



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Bundesamt für Energie BFE  
Office fédéral de l'énergie OFEN  
Ufficio federale dell'energia UFE  
Swiss Federal Office of Energy SFOE

# Energiepolitische Themen im Strombereich

Matthias Gysler, Chefökonom, Bundesamt für Energie

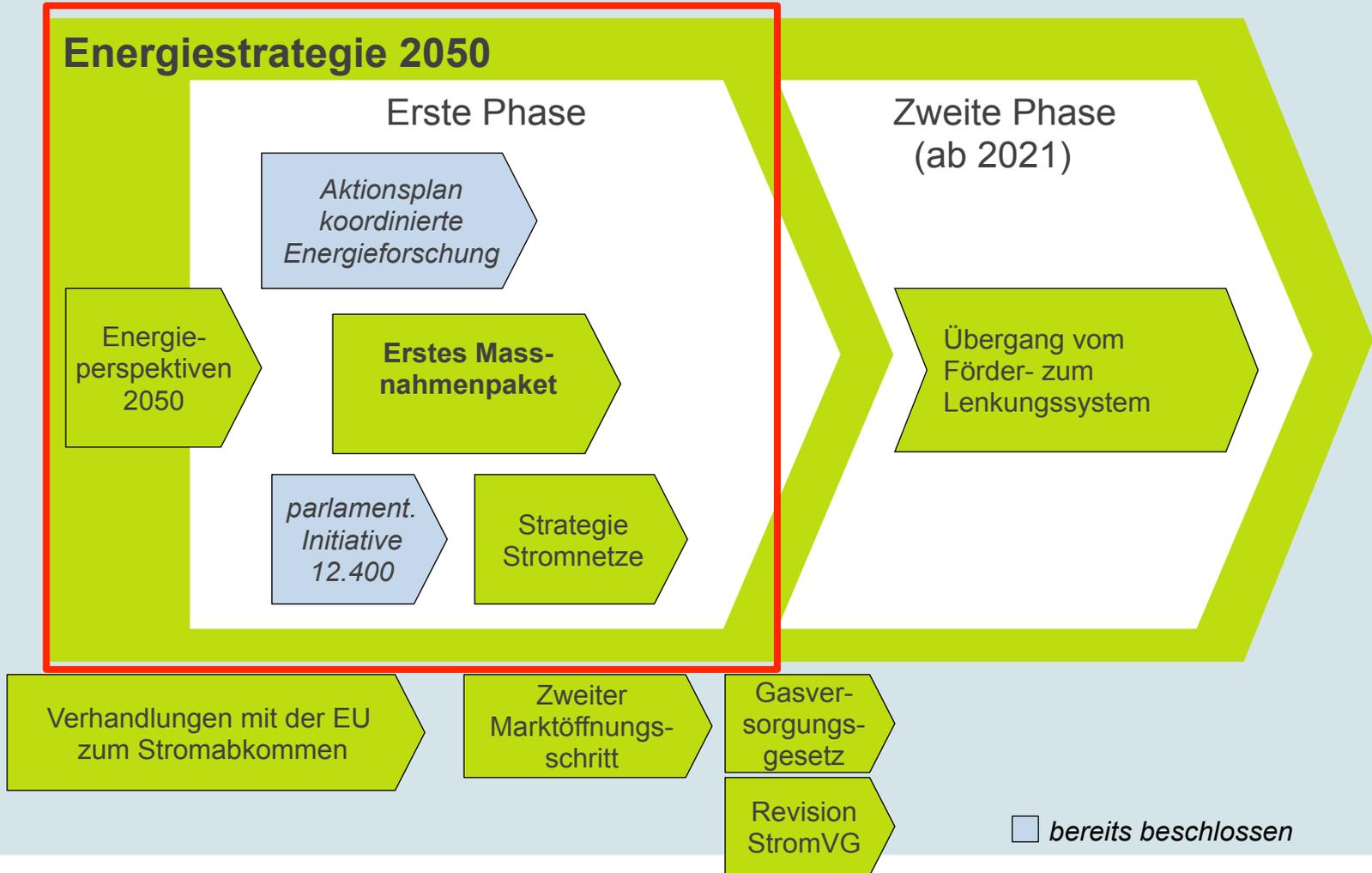


Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

**BFE** Bundesamt für Energie



# Energiestrategie 2050: Die erste Phase





## Beschlüsse des Nationalrates: Übereinstimmung mit Bundesrat

Der Nationalrat ist dem Bundesrat insbesondere in folgenden bedeutenden Bereichen gefolgt:

- ✓ Verbrauchs- und Ausbauziele (NR: «Richtwerte»)
- ✓ Statuierung eines nationalen Interesses an der Nutzung erneuerbarer Energien
- ✓ Erhöhung des maximalen Netzzuschlags auf 2,3 Rp./kWh
- ✓ Verschärfung der CO<sub>2</sub>-Emissionsvorschriften für Personenwagen
- ✓ Verbot Wiederaufarbeitung abgebrannter Brennelemente
- ✓ Verbot neuer Rahmenbewilligungen für KKW



## Beschlüsse des Nationalrates: Einspeisevergütungssystem

Modell des Bundesrates:

- für kleine Produzenten subsidiäre Abnahmegarantie zu Marktpreisen
- Umbau der bisherigen KEV zu einem Einspeisevergütungs-system mit Direktvermarktung

Modell des Nationalrates:

- Verpflichtung Netzbetreiber zur Abnahme von Strom aus erneuerbaren Energien zu einem vom Bundesrat fest-gelegten, an den Endkundenpreisen orientierten Preis
- Einspeiseprämiensystem mit optionaler Direktvermarktung



# Beschlüsse des Nationalrates: Förderung von Wasserkraft-Anlagen

Wasserkraftwerke (ohne Pumpspeicherkraftwerke)	Neuanlagen	erhebliche Erweiterungen oder Erneuerungen von bestehenden Anlagen
Leistung > 10 MW	Investitionsbeitrag, höchstens 40% der anrechenbaren Investitionskosten	
Leistung 1 MW – 10 MW	Einspeiseprämien, Gesteigungskosten bis zu 20 Rp. / kWh werden berücksichtigt	Investitionsbeitrag, höchstens 60% der anrechenbaren Investitionskosten
Leistung 300 kW – 1 MW	falls Ausnahme gemäss Art. 19 Abs. 3ter E-EnG vorliegt: Einspeiseprämien, Gesteigungskosten bis zu 20 Rp. / kWh werden berücksichtigt	
Leistung < 300 kW		falls Ausnahme gemäss Art. 19 Abs. 3ter E-EnG vorliegt: Investitionsbeitrag, höchstens 60% der anrechenbaren Investitionskosten



# Motion UREK-N Wasserzinsregelung nach 2019

- Entspricht geltendem Recht und wurde vom BR zur Annahme empfohlen
- Vom NR in der Wintersession 2014 angenommen
- BFE prüft unter Einbezug der betroffenen Kantone und anderen Anspruchsgruppen verschiedene Anpassungsmöglichkeiten (u.a. Wasserzinsregime, Partnerwerkbesteuerung / -strukturen, Heimfallproblematik etc.)





## Beschlüsse des Nationalrates: Zielvorgaben zur Energieeffizienz

	<b>Bundesrat</b>	<b>Nationalrat</b>
Verpflichteter Akteur	Stromlieferant	Netzbetreiber
Art des Einsparziels	relatives Einsparziel, in % des Vorjahres- absatzes	absolutes, um nicht beeinflussbare Faktoren korrigiertes Verbrauchsziel
Verifizierung	massnahmenbasiert, mittels «Weisser Zertifikate»	messtechnische Erfassung des Strom- verbrauchs
Anreiz	Sanktion inkl. Nach- schusspflicht für Zertifikate bei Nicht- erfüllung Vorgaben	Bonus / Malus; ohne Berücksichtigung der Zielverfehlung in nachfolgender Peri- ode



# Energiestrategie 2050: Die zweite Phase

## Energiestrategie 2050

### Erste Phase

Aktionsplan  
koordinierte  
Energieforschung

Energie-  
perspektiven  
2050

Erstes Mass-  
nahmenpaket

parlament.  
Initiative  
12.400

Strategie  
Stromnetze

### Zweite Phase (ab 2021)

Übergang vom  
Förder- zum  
Lenkungssystem

Verhandlungen mit der EU  
zum Stromabkommen

Zweiter  
Marktöffnungs-  
schritt

Gasver-  
sorgungsgesetz

Revision  
StromVG

bereits beschlossen



## Energiestrategie 2050: Die zweite Phase KELS – Vom Fördern zum Lenken

- Verfassungsartikel: Lenkungsabgaben auf Strom, Brenn- und Treibstoffen.
- Ablösung der heutigen CO<sub>2</sub>-Abgabe auf Brennstoffen.
- Ablösung des Netzzuschlages auf die Übertragungskosten der Hochspannungsnetze zur Finanzierung der Förderung erneuerbarer Energien.
- Vorgesehene Erleichterungen für energie- und treibhausgasintensive Unternehmen, deren internationale Wettbewerbsfähigkeit durch die Lenkungsabgaben substantziell beeinträchtigt würde.



## Energiestrategie 2050: Die zweite Phase KELS – Vom Fördern zum Lenken

- Haushalte und Unternehmen mit einem niedrigen Energieverbrauch werden belohnt, da sie mehr Geld zurück erhalten, als sie an Klima- und Stromabgaben entrichten.
- Ein hoher Energieverbrauch führt hingegen zu einer Nettomehrbelastung.
- In einer Übergangszeit besteht die Möglichkeit, die Einnahmen der Klima- und Stromabgaben für die bisherigen Förderzwecke befristet zu verwenden.
- Frühling 2015 Start **Vernehmlassung**



# Strategie Stromnetze

- Bedarfs- und zeitgerechte Netzentwicklung zur Gewährleistung der Stromversorgungssicherheit – das richtige Netz zum richtigen Zeitpunkt
- Vorgaben für die Bedarfsermittlung des Aus- und Umbaus der Schweizer Stromnetze
- Optimierung Bewilligungsverfahren für Leitungsprojekte
- Kriterien und Vorgaben für Entscheidungsfindung „Kabel oder Freileitung“
- Verbesserung der Akzeptanz und Transparenz von Leitungsprojekten

**Die Vorlage befand sich bis zum 16. März 2015 in der Vernehmlassung.**





# Smart Grids

## Flexibilität

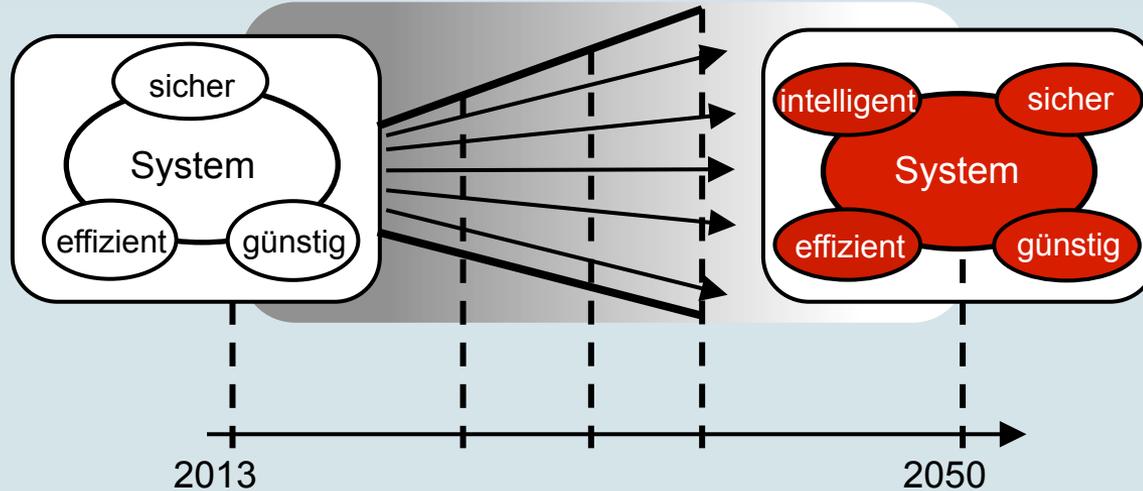
- Verbrauchsmanagement und virtuelle Kraftwerke in Zukunft marktorientiert (DSM, Smart Home, Smart Markets)
- Regelwerk für Flexibilitäten (Produktion, Verbrauch und Stromspeicher) notwendig – d.h. Frage wer steuert wann?
- Steuerung sollte dem Markt überlassen werden. Der VNB soll jedoch eingreifen dürfen, falls Netzsicherheit gefährdet.

## Datenschutz / Datensicherheit

- Sicherheit wichtig - auch bei Smart Metering. BFE erarbeitet Vorschläge für bundesweite Regelung Datensicherheit
- Datenschutz ist zentrales Thema. BFE erarbeitet Vorschläge für bundesweite Regelung Datenschutz



# Smart Grids – Ziele einer nationalen Roadmap



## Ziele

*Bündelung:* - Bündelt technisches Wissen

*Vision:* - Erzeugt gemeinsames Grundverständnis und Bild Smart Grids

*Entwicklung:* - Bietet Orientierungshilfe / identifiziert Handlungsbedarf  
- Initiiert koordiniertes Vorgehen zur Realisierung Vision



## 2. Marktöffnungsschritt

### Erste Etappe (Teilmarktöffnung)

Endverbraucher ab 100 MWh

Wahlmöglichkeiten GV oder Markt (einmalig)

Endverbraucher unter 100 MWh

alle in der GV (= Teilmonopol)

### Zweite Etappe (volle Marktöffnung)

Endverbraucher ab 100 MWh

alle im Markt

Endverbraucher unter 100 MWh

Wahlmöglichkeiten GV (WAS-Modell) oder Markt



## 2. Marktöffnungsschritt: Ergebnisse aus der Vernehmlassung

Insgesamt wurden **140 Stellungnahmen** eingereicht:

- **JA:** Grossverbraucher, Industrie und Handelskammern (u.a. auch Economiesuisse, sgV, 5 Kantone) befürworten vorbehaltlos resp. mit geringfügigen Änderungen die volle Marktöffnung.
- **NEIN:** Gewerkschaften, SP, GPS, Städte, Gemeinden, 4 Kantone und 15 Vertreter der Elektrizitätswirtschaft lehnen sie ab.
- **JA, ABER:** Mehrheit (u.a. 17 Kantone, 5 Parteien und 16 Vertreter der Elektrizitätswirtschaft, 4 Umweltschutzorganisationen) kann volle Marktöffnung nur unter Bedingungen akzeptieren, die mit dem Bundesbeschluss nicht erfüllt werden können und gesetzliche Änderungen bedürfen.



## Zielsetzungen der Arbeiten Revision StromVG

- Gesetz soll an aktuelle und zukünftige Bedürfnisse der Strommarktregulierung angemessen angepasst werden (unter Beachtung Subsidiariätsprinzip)
- Grundlagenarbeiten sollen geeigneten Überblick über Themenfelder schaffen
- Zahlreiche Inputs nach Kick-off zeigen, dass es einen Reformbedarf gibt
- Arbeiten werden mit wichtigen Reformen koordiniert (ES 2050, angestrebte Strommarktöffnung, Stromabkommen mit der EU)
- Zuwarten führt zu Reformstau und Beibehalt von Gesetzeslücken



## Anliegen der Revision

- Ergänzung fehlende Gesetzesgrundlagen (auch Absicherung 2. Marktöffnung) und Optimierung Gesetz
- Anpassungen an Regulierungsbedürfnisse intelligenter Netze
- Stärkung Verursachergerechtigkeit Netznutzungsentgelte unter Einbezug ES 2050
- Stärkung Kosteneffizienz unter Berücksichtigung Investitionssicherheit
- Einbezug des Veränderungen int. Marktumfeldes ins Schweizer Marktdesign
- Angemessene Anpassungen an relevante Vorgaben im EU-Recht



## Strom-Verhandlungen mit der EU



- Market Coupling (CACM-Code) tritt im Juli 2015 in Kraft; Teilnahme CH an Stromabkommen geknüpft.
- Stromabkommen an Regelung institutioneller Fragen geknüpft.  
Institutionelles Abkommen an Regelung Personenfreizügigkeit geknüpft.
- Neuer Energiekommissar Cañete: «Interim-Stromabkommen» bis Sommer 2015:
  - Muss institutionelle Lösungen beinhalten
  - Würde Ende 2016 hinfällig, falls kein institutionelles Abkommen und keine Regelung Personenfreizügigkeit
- Offene technische Fragen werden weiter verhandelt.



Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

[www.energiestrategie2050.ch](http://www.energiestrategie2050.ch)  
[www.bfe.admin.ch](http://www.bfe.admin.ch)

